Österreichischer Schützenbund Bundessportleiter Laufende Scheibe

Marc Hever Bergstraße 3 4616 Weißkirchen an der Traun

Österreich

M: +43-676-88 50 33 68 E: m.heyer@schuetzenbund.at



Stadionstraße 1b 6020 Innsbruck Österreich

T: +43-512-39 22 20 office@schuetzenbund.at www.schuetzenbund.at

7VR 993294233

Weißkirchen, den 19.08.2025

Ausschreibung zur Österreichischen Staatsmeisterschaft und Österreichischen Meisterschaft 2025 für Laufende Scheibe Freitag 5. September bis Sonntag 7. September 2025

Liebe Schützenfreunde, der Laufenden Scheibe

mit diesem Schreiben übersende ich euch die Ausschreibung für die ÖSTM und ÖM Laufende Scheibe 2025 beim SV Murau

Die Klassen und Disziplinen sind der ÖSCHO, Stand vom 01.01.2020, zu entnehmen.

Freitag 5. September bis Sonntag 7. September 2025 **Zeitraum:**

Freitag 5. September 2025 **Programm:**

Waffen und Bekleidungskontrolle

Freies Training

Mannschaftsführerbesprechung

Samstag 6. September 2025

Mix-Lauf

Normal-Lauf (Langsam)

Sonntag 7. September 2025

- Normal-Lauf (Schnell)
- Siegerehrung (Alle Klassen)

Partner des ÖSB

















Wichtig:

In allen Klassen und Bewerben, wo keine spezielle Schießbekleidung **Trainingshose:** getragen wird, sind **Trainingshosen** zu tragen, auch bei Jugend 1.

Um uns sportlich zu präsentieren, lautet unsere Definition einer

Trainingshose: Eine Trainingshose ist der Unterteil eines

Trainingsanzuges. Jeans, Leggings, Freizeithosen, Outdoorhosen (Trekkinghosen) mit aufgesetzten Taschen an den Seiten sind nicht

gestattet.

Sportschuhe: In Bewerben, wo keine Schießschuhe getragen werden oder nicht

gestattet sind, sind Sportschuhe (Halbschuhe mit sportlichem Charakter) zu tragen, wobei der Knöchel frei sein muss!

Bei der Siegerehrung sind Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen! Siegerehrungen:

bei Finalbewerben für die Plätze 1 bis 8 **Urkunden:**

für Bewerbe ohne Finale für die Plätze 1 bis 5

für Mannschaften für die Plätze 1 bis 3 für Cup Bewerbe für die Plätze 1 bis 3

Der endgültige Zeitplan wird nach Eingang der zahlenmäßigen Nennung Standzuteilung:

erstellt. Die Standzuteilung erfolgt nach Eingang der namentlichen

Nennungen.

Termine /Nennungen: Zahlenmäßige Nennung bis spätestens 31. August 2025

Nennung der Teilnehmer pro Bewerb nach Klassen getrennt

mittels beiliegenden Formular per Mail an

m.heyer@schuetzenbund.at.

Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung zu überweisen. Bitte um Übermittlung der

Überweisungsbestätigung via Mail.

Namentliche Nennung bis spätestens 03. September 2025

Namentliche Nennung der Teilnehmer pro Bewerb und Klasse, sowie der Angabe der Vereinszugehörigkeit, des Geburtsjahres und der Mannschaft1 oder Mannschaft2 ausschließlich mit beiliegendem Formular per Mail an

m.hever@schuetzenbund.at

Bei freien Ständen kann bis zum Vorabend des Bewerbes Nachnennungen:

> eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird. Alle Meldungen die nach der

> Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten

als Nachnennung.

Für diese Nachnennung ist anstelle der € 25,00 ein Betrag von € 30,00 als Nenngeld zu entrichten und auf der

Partner des ÖSB

















Überweisung mit dem Zusatz "Nachnennung" anzuführen. Bei einer Nachnennung vor Ort, ist das Nenngeld in bar zu entrichten.

Meldung eines Kampfrichters:

Wie in der Landessportleitersitzung vom 12. November 2017 vereinbart und bei der Bundesschützenratssitzung am 24. November 2017 genehmigt, meldet jeder Landesverband auf eigene Kosten einen regelkundigen Kampfrichter für die Mitarbeit bei der Luftwaffen ÖSTM/ÖM. Der Kampfrichter ist gleichzeitig mit der namentlichen Meldung bekannt zu geben. Dieser Kampfrichter kann bei der Waffen- und Bekleidungskontrolle, als Jury oder auch als Standaufsicht eingesetzt werden. Bei Nichtentsendung hebt der Veranstalter einen Betrag von € 60,00 pro Tag ein (das entspricht dem Tagessatz laut PRAE). Der Name des Kampfrichters ist bis spätestens 20. April 2020 zu melden.

Waffenkontrolle:

Die Waffenkontrolle erfolgt bei allen Bewerben des ÖSB entsprechend der internationalen Regeln. Bei den Luft- und Gasdruckbehälter darf das Ablaufdatum nicht überschritten sein.

Ausrüstungskontrolle:

Die Ausrüstungskontrolle der Klassen Jugend 1 weiblich und männlich, Jugend 2 weiblich und männlich sowie bei den Jungschützinnen und Jungschützen beschränkt sich auf die Kontrolle der Waffe. Die Sohle der Schuhe sollte dem aktuellen Regelwerk angepasst und der Gesäßfleck entfernt sein.

Auch in den Seniorenklassen muss die Schuhsohle und er Gesäßfleck (entfernt) dem aktuellen ISSF Regelwerk entsprechen.

Die Ausrüstungskontrolle erfolgt in allen Klassen freiwillig. Eine Überprüfung der Schießkleidung vor dem Bewerb wird allen Teilnehmern angeboten.

Die Nachkontrolle der Klasse Juniorinnen, Junioren, Männer, Frauen erfolgt laut aktuell gültigem ISSF Regelwerk, alle anderen Klassen gemäß ÖSCHO.

Auflagen:

Nur die vom ÖSB zur Verfügung gestellt Auflagen dürfen verwendet werden. Diese dürfen in keiner Art und Weise verändert werden. Es dürfen keine eigenen Auflagen verwendet werden.

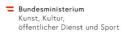
Partner des ÖSB

















Sicherheitsfahnen: Die Sicherheitsfahne ist zu jeder Zeit zu verwenden und muss

über die gesamte Länge des Laufes gut sichtbar (an beiden

Enden) eingeführt sein.

Scheiben: Alle Bewerbe werden auf elektronischen Meyton-Anlagen

geschossen. Es stehen 2 Anlagen zur Verfügung.

Bundessportleiter Marc Heyer. Leitung:

Regelwerke: Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind,

gelten die Bestimmungen der ISSF und der ÖSCHO Stand

01.01.2020.

Einsprüche und Berufungen: Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten nach

Veröffentlichung der Ergebnisse an der Hauptanschlagtafel,

bei der Wettkampfleiterin eingebracht werden.

Gebühren National ÖSchO 5.1.4.für Einsprüche 25,00 EUR,

für Berufungen 50,00 EUR

Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung Jury:

festgelegt.

LOSM Vorarlberg oder sein Vertreter und 2 weitere Personen **Berufungsjury:**

Antidoping: Kontrollen sind vorgesehen.

Nenngeld: € 25,00 je Einzelschützen und € 30,00 je Mannschaft.

€ 30,00 bei Nachnennung je Einzelschütze

Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der

Vorschreibung auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisenbank

Tirol IBAN AT57 3600 0000 0068 9000 zu entrichten. Verwendungszweck: ÖSTM/ÖM LS 50m 2025.

Die Überweisungsbestätigung ist im Voraus via Mail an m.heyer@schuetzenbund.at,zu senden. Spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung ist diese vorzulegen, sonst

können keine Startnummern ausgegeben werden.

Oberösterreichischer Landesschützenverband Durchführung:

Oberösterreichischer Landesschützenverband Organisation:

in Zusammenarbeit mit dem ÖSB

Datenschutz-

grundverordnung: Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an

ÖSB-Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für

Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre

Partner des ÖSB

















Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können.

Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement:

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Mit sportlichen Grüßen Marc Heyer Bundessportleiter Laufende Scheibe















